

Säkularisierung, Neudeutung und Verschmelzung kirchlicher Feste. Die weltliche Feier der Chilbi-Vorläufer bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

von Ingo Donnhauser

Die heute bekannte Waldshuter Chilbi vereinigt zwei eigentlich voneinander vollkommen getrennte historische Feste. Zum einen kann sie nämlich zurückgeführt werden auf die alte Waldshuter Kirchweih (alemannisch „Chilbi“ oder „Kilbi“), zum anderen auf eine kirchliche Jahrzeit für die Verstorbenen von (unter anderem) der Belagerung vom 1468, genannt „Schweizer Feiertag“. Beide hatten ursprünglich, trotz terminlicher Nähe, nichts miteinander zu tun. Die dürre Quellenlage erlaubt keine eindeutige Festlegung, seit wann die beiden Feiern als Einheit aufgefasst wurden. Denkbar sind zwar frühzeitige „fließende Übergänge“, eine regelrechte Überlagerung der traditionellen Kirchweih mit einem historischen Gedenken an 1468 scheint aber frühestens im späten 18. Jahrhundert, eher im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts realistisch. Belegt ist sie erstmals Anfang der 1850er Jahre.

Der „Schweizer Feiertag“: vom Tag des Gebetes zur Heldengedenkfeier

Der „Schweizer Feiertag“ wurde ursprünglich am Samstag vor dem Fest der heiligen Verena (1. September) begangen¹. Ob es weltliche Feiern gab, ist nicht belegt². Die ältesten überlieferten Jahrzeitbücher aus dem 17. Jahrhundert sprechen naturgemäß nur von der zum Heil der Seelen der Verstorbenen von 1468, dem Stadtbrand von 1492, einem nicht näher benannten Schiffsunglück sowie im 30jährigen Krieg zu haltenden Allgemeinen Jahrzeit mit gesungener Vigil und Heiligen Messen. Die Stadträte führten an diesem Tag („*Schweitzer Feyrtag*“) ihr „gewöhnliches Opfer“ ab, im 18. Jahrhundert meist eine sehr geringe Summe³. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezahlte die Stadt jährlich einen Kaplan für die Abhaltung des Anniversariums „mit Vigil und Aemtern“⁴.

Das Fest rückte spätestens im 19. Jahrhundert von seinem festen Termin auf offenbar willkürlich gesetzte, jährlich wechselnde Tage Ende August bzw. Anfang September⁵. Diese Abkehr von einem festen Termin spricht für eine mittlerweile eher stiefmütterliche Behandlung der Feier. Die „gestiftete Jahrzeit“ wurde gemäß damaliger Verkündbücher für „die Bürger, welche in dem Schweitzer u. Schwedenkrieg ihr Leben verlohren“ gehalten. Ab 1836 fehlt der Hinweis auf den „Schwedenkrieg“, ab 1844 (unter dem neuen Pfarrer Joseph Schefold) ist auch in den kirchlichen Quellen vom „sogenannten Schweizer-Jahrtag“ die Rede.

1851 bekam Waldshut wiederum einen neuen Stadtpfarrer, Anton Simon. Es begann unter dem kämpferischen Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari gerade der „Badische Kulturkampf“. Unter Pfarrer Simon wurde die Feier nun „Waldshuter Stadtjahrzeit“ genannt und jährlich am St. Gebhard-Tag (dem 27. August, der 1468 zugleich der Samstag vor St. Verena war) begangen. Simon sah sich als Restaurator einer alten Tradition. Lob kam von gänzlich unerwarteter Seite. Am 27. August 1852 berichtete der Alb-Bote, wie die antiklerikale „Gesellschaft für Beförderung der vaterländischen Geschichtskunde“, sich nach mehr patriotischer Volkserziehung sehnend, beklagte, dass „geschichtliche Monumente von den meisten Leuten so wenig beachtet werden“. Ein positives Gegenbeispiel sah man dagegen in Waldshut, wo der Stadtmagistrat im 15. Jahrhundert zum „ewigen Andenken an ein sehr merkwürdiges Ereignis“ ein wahrhaft lobenswertes „Monument“ aufgestellt habe, nämlich eine Jahrzeit, die der Verfasser gewagt als „Gedächtnisfeier an die einstige drangvolle

¹ Stadtarchiv WT, Urk. 227, Jahrzeitbuch, 1641; vgl. auch StadtarchivWT, Urk. 228, Jahrzeitbuch, 1651 (Abschrift des 18. Jahrhunderts).

² Tage mit öffentlichem Totengedenken waren normalerweise zumindest für Tanzveranstaltung und ähnliches tabu.

³ Meistens maximal einen Gulden insgesamt, vgl. Stadtarchiv WT, Stadtrechnungen des 18. Jahrhunderts.

⁴ Stadtarchiv WT, Stadtrechnungen 1805-1809.

⁵ Die Verkündbücher (Pfarrarchiv Waldshut) zwischen 1830 und 1850 zeigen, dass meist an Dienstagen oder Donnerstagen, aber auch bisweilen an Montagen, Mittwochen und Freitagen, an einem jeweils anscheinend völlig beliebigen Datum zwischen 23. August und 15. September die Jahrzeit gehalten wurde. Ein Jahrzeitbuch aus den 1790er Jahren dagegen überliefert noch den alten Termin. Das städtische „Opfergeld“ wurde allerdings im 18. Jahrhundert, z.B. 1722 (montags) und 1739 (freitags), durchaus auch mal 1-2 Tage davor oder danach abgeführt.

Belagerung der Stadt“ umdeutet. Von der Waldshuter Kanzel sei am vergangenen Sonntag verkündet worden, die Jahrzeit sei erstens zum Zwecke der frommen Fürbitte für die Gefallenen gestiftet worden, zweitens zum Dank an Gott, drittens aber auch „zur immerwährenden ehrenvollen Anerkennung der großen Opferbereitschaft und muthigen Ausdauer unserer Voreltern für die Erhaltung ihrer geliebten Stadt und heiligen Unterthanentreue“ - wofür letzteren Punkt man in den alten Quellen freilich vergeblich sucht, als eine für das 19. Jahrhundert typische Neuinterpretation bzw. Sinnverlagerung⁶. Simon, der mutmaßliche Verkünder, behauptete, am Sonntag nach Gebhardi seien bald nach 1468 bis in die jüngste Zeit weltliche Gedächtnisfeiern mit „allerlei Volksspielen“ abgehalten worden; auf St. Gebhardi selbst datiert er das Seelenamt für die bei der Belagerung Umgekommenen, mit darauffolgendem Lobamt. „Diese Feier soll wieder ihren alten Namen erhalten und Waldshuter Stadtjahrzeit heißen. Der im Laufe der Zeit aufgekommene Name Schweizer-Jahrtag ist unpassend“. Weder ein alter Name „Waldshuter Stadtjahrzeit“ noch eine frühere regelmäßige kirchliche Feier am 27. August lassen sich in den Quellen nachweisen, ebenso wenig die weltlichen Feiern am Folgesonntag⁷. Die Vermutung liegt nahe, dass der ortsfremde Simon mit letzteren eigentlich die Kirchweih, jährlich am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (15. August), meint, und dem Fest einen Bezug zu 1468 attestiert. Wie kam er darauf? Zur Klärung ist es notwendig, auch die Entwicklung der Waldshuter Kirchweih etwas genauer zu betrachten.

Die Waldshuter Kirchweih im August bis 1765: üppige Feier des Gotteshauses

Der älteste bekannte Beleg über die weltliche Feier der Waldshuter Kirchweih stammt aus der „Villinger Chronik“ (16. Jahrhundert). Heinrich Hug ist vermutlich der Verfasser dieser Schrift bis zum Jahr 1533. 1524 seien demnach im Zuge des Bauernaufstandes in der Landgrafschaft Stühlingen 800 (alternative Angabe: 1200) Mann „uff die kilchwie“ nach Waldshut (wo gerade der radikale Reformator Balthasar Hubmaier wirkte) gezogen. Das genaue Datum ist allerdings unklar. Die Villinger Chronik liegt in mehreren Abschriften vor, die teilweise ganz erheblich voneinander abweichen. Während Franz Joseph Mone 1854 eine Version zitierte, die das Ereignis „uff Bartholomei“, also den 24. August datiert, legte Christian Roder 1883 die mutmaßliche Originalfassung vor, mit einer Datierung der Kirchweih „nach Fren“ (St. Verena, 1. September)⁸. Der 24. August 1524 war ein Mittwoch; wenn der Kirchweihtermin schon damals auf den Sonntag⁹ nach Mariä Himmelfahrt fiel, ist in dieser Epoche durchaus denkbar, dass die weltlichen Feiern auch drei Tage später noch andauerten¹⁰. Dagegen ist eine Feier im September selbst im 16. Jahrhundert wohl kaum noch auf diesen heute gewohnten Termin zu beziehen. Unwahrscheinlich ist auch, dass der angebliche Septembertermin eine Kirchweihfeier für die Untere Pfarrkirche St. Johannes meint¹¹. Spätere Jahrzeitbücher (ab dem 17. Jahrhundert überliefert)

⁶ Zum Phänomen der geschichtspolitischen Volks- und Nationalfestkonzeptionen im 19. Jahrhundert siehe einführend Paul Münch: Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt u.a. 1992, S. 433f.

⁷ Dass im Jahr 1737 die jährliche Schützengabe (s.u.) ausnahmsweise erst am 1. September (Sonntag) ausgezahlt wurde, dürfte eher bedeuten, dass die Kirchweih aus unbekannten Gründen zwei Wochen zu spät gefeiert wurde. Der Schweizer Feiertag wurde auch in diesem Jahr keineswegs am Gebhardstag, sondern am 31. August begangen.

⁸ Franz Joseph Mone (Hg.): Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Band 2, Karlsruhe 1854, S. 90; Christian Roder (Hg.): Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, Tübingen 1883, S. 98. „Fren“ als „Frauentag“ (15. August) aufzulösen würde zwar scheinbar eine Erklärung bieten, passt sprachlich aber nicht.

⁹ In jenem Jahr der 21. August.

¹⁰ Wilhelm Zimmermann (Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, Band 2, Stuttgart 1842, S. 15) deutete die Angabe bei Hug, die Bauern seien am Bartholomäustag nach Waldshut auf die Kirchweih gekommen, so, dass der (kirchliche) Kirchweihtermin genau auf diesen Tag gefallen sei, was aber ein Fehlschluss sein dürfte.

¹¹ Die Möglichkeit, dass erst nach 1526, als St. Johannes ihren Status als Pfarrkirche einbüßte, der weltliche Kirchweihtrubel in Waldshut auf den Termin der Oberen Kirche wechselte, scheint aufgrund der vormaligen Bedeutung der Unteren Kirche zwar verlockend. Die Kirchweih im August ist aber eindeutig mit der Oberen Pfarrkirche verbunden; im 18. Jahrhundert belegt ist z.B. eine Allgemeine Jahrzeit am Montag nach dem Kirchweihsonntag für alle Wohltäter dieser Kirche und eben nicht der Unteren, die einen eigenen entsprechenden Termin (dem Sonntag vor St. Jacobi folgend) hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang

nennen als Jahrtag der Weihe von St. Johannes nämlich den Sonntag vor St. Jacobi (25. Juli) – weit weg vom 1. September. Alles in allem erscheinen diejenigen Versionen der Villingener Chronik, die den 24. August 1524 nennen (mögen sie auch eine spätere „Korrektur“ darstellen), realistischer.

Im 17. und 18. Jahrhundert, wenn die hiesige Quellenüberlieferung einsetzt, wurde die Kirchweihe jedenfalls eindeutig am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt begangen. Warum an diesem Datum? Entweder handelte es sich wirklich um den historischen Weihetermin, oder es leitet sich vom späteren Patrozinium der Kirche (eben Mariä Himmelfahrt) ab¹². Wenn etwa der genaue Tag der Konsekration einer Kirche unbekannt war, wurde der Kirchweihtermin häufig auf den Sonntag nach dem Patrozinium gelegt. Warum auf den Sonntag und nicht auf das Fest selbst? Das hat mehrere Gründe. Zum einen hat das Kirchweihfest (*Anniversarium Dedicationis Ecclesiae*) eine eigene Liturgie, und stets war das Fest Mariä Himmelfahrt das höhere, weswegen ein Kirchweihgedächtnis am 15. August dem Hauptfest des Tages weichen musste (und nachgeholt wurde). Zum anderen wünschten die Päpste in der frühen Neuzeit ohnehin, dass Kirchweihfeiern auf die Sonntage gelegt werden. Und schließlich verbot die weltliche Obrigkeit meist öffentliche Tanzveranstaltungen an Tagen, an denen die Kommunion empfangen wurde (was damals generell selten, aber z.B. an Mariä Himmelfahrt meistens der Fall war), dagegen nicht so an Kirchweih Tagen.

Weltliche Kirchweihfeste gehörten zu den „ausuferndsten“ der Vormoderne. Insbesondere ein großer Festschmaus stand in den einzelnen Häusern im Mittelpunkt, verbunden mit erhöhtem Alkoholenuss, ebenso Musik und Tanz auf öffentlichen Plätzen oder in Wirtshäusern. Verwandte und Bekannte luden sich über Ortsgrenzen hinweg zu den Festmählern ein¹³. Vor allem seit dem 18. Jahrhundert kam oft auch Jahrmarktbetrieb (am Nachmittag eröffnet) dazu. Im 18. Jahrhundert lief der Tag in dieser Gegend gewöhnlich so ab: vormittags gab es den Festgottesdienst, bei welchem für das Gotteshaus (als Gnadenstätte, Wohnung Gottes und „Himmel auf Erden“) gedankt wurde¹⁴, bis ca. 15:00 Uhr dauerte die Nachmittagsandacht, dann begannen die Platz-Veranstaltungen, bei denen der Kirchen-Patronatsherr¹⁵ eine wichtige Rolle spielte (Ausrufung des „Kirchweihschutzes“, 1806 allgemein abgeschafft), vor allem der Tanz im Freien, zuletzt die Wirtshausbesuche. Häufig ging das Fest am Montag und Dienstag weiter¹⁶. Ein weiterer wichtiger Bestandteil waren Spiele bzw. Wettkämpfe; eine sehr alte Tradition hat etwa das Kegeln. In Waldshut war, wie man es auch in vielen vor allem schweizerischen Orten (aber auch im Bodenseeraum) feststellen kann, lange Zeit ein Wettschießen bzw. Scheibenschießen der Mittelpunkt der weltlichen Kirchweih.

Der älteste Eintrag zum Kirchweihfest im Waldshuter Stadtarchiv ist im Rechnungsbuch von 1697 zu finden. Sechs Gulden erhielten die Schützen damals als „*Kürbin Gab*“¹⁷. Im 18. Jahrhundert stieg diese nun „*Schützengaab*“ genannte Ausgabe auf 9 Gulden an. Ausgezahlt wurde sie um Mariä

freilich, dass unter Pfarrer Joseph Schefold (1844-1848) jene St.Johannes-Jahrzeit dann aus unbekannten Gründen durchaus im August/September gefeiert wurde.

¹² Ursprünglich hatte die Kirche den Hl. Leodegar als Patron, das Patroziniums fest war am 2. Oktober. Das Datum der ursprünglichen Konsekration kann daher nicht mit dem heutigen (wohl seit dem 15. Jahrhundert bestehenden) Marien-Patrozinium zusammenhängen. Kirchweihen wurden jedoch bevorzugt an Festtagen durchgeführt, eine tatsächliche Weihe am höchsten Marienfest ist durchaus gut denkbar. Ebenso wäre die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass zwischenzeitlich, etwa wegen Profanierung infolge von Zerstörungen, eine erneute Weihe durchgeführt wurde.

¹³ Schon im 17. Jahrhundert findet man Versuche der Obrigkeiten, dies zu beschränken; so durften im Klettgau ab 1603 nur noch acht Personen eingeladen und keine ungeladenen Gäste mehr empfangen werden, auch wurde die „Nachkirchweih“ verboten, die häufig am folgenden Sonntag (bzw. am Mittwoch oder Donnerstag) stattfand, GLKA, 116 Nr. 1172.

¹⁴ Das berühmte Festtagsgraduale drückt die Ehrfurcht vor dem heiligen Raum so aus: *Locus iste a Deo factus est, inaestimabile sacramentum, irreprehensibilis est* (etwa: „dieser Ort ist von Gott geschaffen, ein unschätzbbares Geheimnis, kein Fehl ist an ihm“).

¹⁵ Ab 1722 der Abt von St. Blasien, vorher kurioserweise die reformierte Stadt Bern.

¹⁶ GLKA, 236 Nr. 8109.

¹⁷ Schützengesellschaften waren seit dem Spätmittelalter existierende bürgerliche Korporationen. In Waldshut gehen die Hinweise auf die Existenz eines organisierten Schützenwesens bis ins Jahr 1504 zurück; Joseph Ruch: Chronik, in: Schützengesellschaft 1468 e.V. Waldshut (Hg.): 500 Jahre Schützengesellschaft 1468 e.V. Waldshut, Waldshut 1968, S. 5-32, hier: S. 5f.; nach dem 30jährigen Krieg waren die Schützengesellschaften zunehmend auf Geselligkeitspflege reduziert und gewannen Ende des 18. Jahrhunderts wieder an Bedeutung.

Himmelfahrt herum, vor oder direkt am Kirchweihsonntag¹⁸. Ab den 1730er Jahren taucht auch eine städtische Auszahlung von 2 Gulden an zwei Sigristen (Mesner) zur „*Kirchweyhung*“ auf. In den 1750er Jahren wird dann auch angedeutet, wozu die „*Schützengaab*“ überhaupt diene, nämlich zum „*Verschießen*“. In den Ratsprotokollen findet man die jährlichen Anträge des jeweiligen Schützenfährnrichs der Schützengesellschaft, den „*gewöhnlichen Auszug mit gesambter Bürgerschaft*“ wieder abhalten und „*Spiehlleute*“ in den Wirtshäusern zum Tanz aufspielen zu lassen. Dies wurde stets genehmigt mit der Auflage, „*zu gebührender Zeith Feyrabendt*“ zu machen, womit etwa 1765 „*nachts um 10*“ gemeint war. In manchen (nicht allen) Jahren kam ein Antrag der „*Junge Gesellen Gesellschaft*“ hinzu, der inhaltlich dasselbe beinhaltete¹⁹.

Ein folgenschwerer Einschnitt: Die Allgemeine Kirchweih im Oktober ab 1766

Ab 1766 erscheint in den Stadtrechnungen (Bezahlung der Sigristen, „*wie gebräuchlich*“) plötzlich die „*Kirchwey*“ nicht mehr im August, sondern am dritten Sonntag im Oktober. Was war passiert? Ein Schreiben vom 5. März 1766 informiert über den Beschluss der Kaiserin Maria Theresia, gewissen „*ohnerträglichen Mißbräuchen abzuhelpfen*“, welche bei Kirchweihfeiern aufträten: es seien nämlich „*schädlich- und sündliche Ausschweifungen beobachtet worden*“, die durch das „*bey solchen Feyerlichkeiten üblich gewordene Schwelgen*“ verursacht würden. In den vorderösterreichischen Landen sollte daher (neben anderen Maßnahmen) die Kirchweih fortan überall am selben Tag, dem dritten Sonntag im Oktober, abgehalten werden²⁰. Schon zuvor gab es Beschlüsse in den benachbarten Territorien, so im Fürstentum Fürstenberg 1755, im Klettgau im Februar 1765²¹, in St. Blasien im Juli 1765²²; Kaiser Joseph II. ließ 1786 dann in allen habsburgischen Erbländen die Kirchweih auf diesen zentralen Termin legen. Der Grund war überall derselbe: an Kirchweihfesten gäbe es übermäßiges Trinken, Essen, Spielen, Tanzen und sonstige „*Üppigkeiten*“, durch die gegenseitigen Besuche versetze so einer den anderen in „*unnötige Kosten*“. Etwa im Klettgau waren am alten Termin bei Geldstrafe keinerlei Zusammenkünfte mehr erlaubt²³; so streng ging es in Vorderösterreich anscheinend nicht zu, denn die Feiern am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt blieben bestehen, nun eben *zusätzlich* zur Allgemeinen Kirchweih im Oktober, die möglicherweise lange auf den rein kirchlichen Rahmen beschränkt blieb. Bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts drängte die Kirche im Bistum Konstanz darauf, dass auch am Kirchweihsonntag nicht mehr getanzt wird. Dies hatte zur Folge, dass die weltlichen Kirchweihfeiern in dieser Gegend üblicherweise am Montag (teilweise auch am Dienstag) stattfanden, nicht aber am Sonntag selbst. Eine großherzogliche Verordnung von 1804, die auch auf die später hinzugekommenen Gebiete angewandt wurde, verbot an Kirchweihsonntagen sowohl Tanz als auch Jahrmarkt, was 1823 (zusammen mit dem Verbot der „*Nachkirchweih*“) wieder

¹⁸ Datierbar sind z.B. die Auszahlungen 1718, 1722, 1758 und 1761 vor Mariä Himmelfahrt, 1752 am Samstag danach, 1738, 1739 und 1760 am Festsonntag selbst. Die Ratsprotokollbücher der 1760er und 70er Jahre zeigen, dass die Ersuche um Erlaubnisse und Gelder nun meistens am Samstag unmittelbar vor dem Fest gestellt wurden, manchmal auch am vorherigen Samstag für „*morgen 8 Tag*“. Zahlungen an die Schützen für das Abschießen von „*Böhleren*“ gab es zeitweilig auch zu Fronleichnam, zum Namenstag des jeweiligen Monarchen oder zu besonderen dynastischen Freudentagen wie der Geburt des Prinzen Ferdinand Karl 1754.

¹⁹ Vgl. etwa 1764.

²⁰ GLKA, 93 Nr. 277. Die Wahl des Termins dürfte vornehmlich praktische Gründe gehabt haben; 1808 meinte z.B. die Regierung des Oberrheins, dies sei „*die beste Zeit*“, da der „*Landmann die Früchte seines Fleißes [...] eingeärndtet hat*“ und ihm daher „*eine Belustigung nicht mißgönnt werden*“ sollte; GLAKA, 236 Nr. 8108.

²¹ GLKA, 116 Nr. 1172.

²² GLKA, 109 Nr. 194.

²³ GLKA, 116 Nr. 1172. Im Fürstentum Fürstenberg, wo Fürst Joseph Wilhelm Ernst schon 1755 in seinem Vorbildcharakter habenden Schreiben beklagte, dass die Untertanen „*die ganze Kirchweyh-Woch hindurch (...) sich der Arbeit weigern, und nur dem Tanzen, Spielen und Trinken nachziehen*“ bzw. „*von einer Kirchweyhe zur anderen (...) ziehen*“, und die Zusammenlegung veranlasste, auf dass die Untertanen „*nicht nach und nach in das Verderben*“ versinken, gestattete der Fürst, dass man am Sonntag „*einem oder mehreren gueten Freunden, Bekannten oder Verwandten ein ziemliches Essen gereicht*“, sogar noch am Montag „*eine mehrere Lustbahrkeit mit der Maaß genossen werden möge*“, ansonsten solle aber anständig gearbeitet werden; <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/joseph1755>. Im protestantischen Baden ärgerte man sich auch über das „*organisirte Betteln*“, GLAKA 233 Nr. 32085.

aufgehoben wurde²⁴. Im südlichen Schwarzwald hatte man sich aber bereits an die Montags- und Dienstagstermine gewöhnt: man meinte, es sei²⁵ die *„weltliche Feier der Kirchweihe niemals am Kirchweihsonntage, sondern immer an den 2 darauffolgenden Werktagen begangen“*; diese Sitte sei *„sehr alt“* und *„tief eingewachsen“*. Zumindest im 19. Jahrhundert scheint es in Waldshut allerdings auch am Montag nicht allzu lustig zugegangen zu sein; das Stadtpfarramt Waldshut schrieb am 5. Oktober 1854 an das Bezirksamt: an der Kirchweihe finde auch ein *„Trauergottesdienst für verstorbene Stifter und Gutthäter der Kirche“* statt, am Sonntagnachmittag und Montagmorgen würden die Gräber besucht, weshalb an beiden Tagen keine Tanzbelustigungen stattfinden sollen²⁶. Die Verkündbücher (1830-1856) im Pfarrarchiv bestätigen, dass am Montag nach der Allgemeinen Kirchweihe der *„Kirchweihjahrtag“* begangen wurde, also die Jahrzeit für die verstorbenen *„Guttäter“* der Kirche; unter dem neuen Pfarrer wechselte der Jahrtagstermin ab 1844 auf den Dienstag. Man kennt weitere Beispiele von traditionellen Kirchweihfesten, die sich im 19. Jahrhundert gegenüber der bald auch in anderen deutschen Ländern eingeführten *„Allerweltskirchweihe“* behaupteten, welche dort nur im kleinen Rahmen begangen wurde, und in Waldshut betrachtete man offensichtlich den Augusttermin als *„die“* weltliche Kirchweihe – als 1857 das Bezirksamt weisungsgemäß alle Gemeinden befragte, ob irgendwo eine Rückkehr zum alten Termin gewünscht wurde, nannte man in Waldshut ebenjenen Sonntag, zu dem man zurückzukehren wünschte²⁷. Hierzu später mehr.

Die alte Kirchweihe im August ab 1766: auf dem Weg zur Säkularisierung

Die offizielle Kirchweihe wurde also auch in Waldshut ab 1766 im Oktober begangen, wie etwa die durchgängig zu findenden Einträge zur Sigristenbezahlung belegen, jedoch endeten die Feiern am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt dadurch keineswegs – sie wurden in den offiziellen Quellen nun lediglich nicht mehr als Kirchweihe deklariert. 1766 ist im Ratsprotokoll letztmals vom *„Kirchweyhe Sontag“* am alten Termin die Rede. Der Rat gestattete zwar den *„Burgerauszug“*, *„die sonst gewöhnliche[n] Lustbarkeiten“* aber sollten entfallen. Die Waldshuter Wirte und der Schützenfährnich konnten dann aber letztlich doch durchsetzen, dass weiterhin Schützengabe und Spielleute *„in Gnaden“* genehmigt wurden²⁸. Der *„Kirchweyh“-*Begriff taucht in den offiziellen Quellen für das Fest im August indes erst wieder in den 1830er Jahren auf²⁹. 1768 ist vom *„gewöhnlichen Auszug auf das Schießhaus“* (am Sonntag, 21. August) die Rede, und man werde *„der Burgerschaft von Haus zu Haus ansagen lassen, daß sie bey dem Auszug erscheinen“*; wer dies versäumte, musste eine Strafe zahlen.

In den 1770er Jahren finden wir regelmäßig Nachweise über *„Schützenauszug“* und *„Schützengabe“*, *„Spielleute“* und Tanz sowie den Auszug der *„jungen Gesellen“*³⁰. 1773 wird das Protokoll etwas ausführlicher: es soll *„allen ledigen Leuten über 11 Uhr zu tanzen bey [...] Straff verboten seyn“*, auch die entsprechenden Wirte würden eine Geldstrafe bezahlen müssen; ebenso ist der Beginn des Tanzes vor Ende des Gottesdienstes streng verboten. 1774 wird das Fest umschrieben als *„der Tag, an welchem die Burgerschaft unter dem Gewehr erscheinen soll“*, und zwar *„unter Straff“* – jeder Bürger war also zur Teilnahme verpflichtet (mit Unter- oder Obergewehr, also seitlich oder über der Schulter getragene Waffen). Das Fest bekam offenbar einen zunehmend militärischen Charakter. Joseph II., in vielerlei Hinsicht Bewunderer des preußischen Staatswesens, förderte massiv die Militarisierung

²⁴ GLKA, 236 Nr. 8071.

²⁵ laut Bezirksamt Säckingen am 7. Januar 1850, StAFR, B 733/1 Nr. 1283.

²⁶ Der Kirchweihentanz, der seit der Verordnung von 1849 mittlerweile trotz kirchlichen Einspruchs an den Tagen des Totengedenkens stattfindet, solle daher auf den Dienstag verlegt werden, StAFR, B 750/14 Nr. 4452.

²⁷ Fast überall sonst im Amtsbezirk wurde ohnehin der 3. Sonntag im Oktober mittlerweile als *„traditioneller“* Termin angesehen, nur in Eschbach wünschte man die Rückkehr zum Sonntag nach Martini, StAFR B 750 / 14 Nr. 4452.

²⁸ 1766 nach einigem Hin und Her am Folgesonntag, ab 1767 wieder zum gewohnten Termin.

²⁹ Stadtarchiv WT, Stadtrechnungen 1831.

³⁰ Stadtarchiv WT, Ratsprotokollbücher; die Junggesellen-Statuten von 1768 gaben als alten Brauch an, unter anderem an der Kirchweihe Umzüge, Tänze und Saitenspiel abzuhalten, August Baumhauer: Die Geschichte der Waldshuter Junggesellenschaft, Waldshut 1922, S. 23f.

seiner Länder, gerade in Vorderösterreich³¹. Dieser Geist schien Früchte zu tragen. Waldshut gehörte seit langem zu den Orten, wo die militärische Funktion der Schützengesellschaft (Verteidigung der Stadt im Kriegsfall) gegenüber religiösen und sozialen Aspekten überwog. Eine vorderösterreichische Verordnung von 1614 hatte das Bürgerrecht der landsässigen Städte ausdrücklich an den Besitz einer Muskete geknüpft³² - als Bürger war man zur Mitgliedschaft sozusagen verpflichtet. Auch 1779 sollten die Bürger auf Antrag des Fähnrichs zum Auszug „*angehalten*“ werden, und der „*Lamm Wirth Joseph Hierlinger*“ bat, am Sonntag „*Musicanten*“ aufspielen lassen zu dürfen. Interne Strafen sprach 1778/79 auch die Junggesellsenschaft für jene Mitglieder aus, die sich an der „*Kirbey*“ nicht am „*feierlichen Auszug*“ beteiligten³³ – der Kirchweihbegriff ging im „*Volksmund*“ offenbar keineswegs verloren.

In den 1790er Jahren war die „*Ehrengab*“ auf inzwischen 11 Gulden angestiegen. Neben den Bürgern waren 1797 auch die „*Hintersäßer*“ aufgefordert, sich mit Gewehr am Schützenauszug zu beteiligen. Auch die Schieß-Scheiben wurden in jener Zeit von der Stadt beschafft. Aber nicht nur der militärische Aspekt war seinerzeit von Bedeutung: 1802 legte die Junggesellsenschaft ihren Mitgliedern eine Strafe auf, wenn sie nicht zum Junggesellentanz erscheinen³⁴. Mittlerweile setzt auch langsam die Aktenüberlieferung zum Fest ein; der Magistrat ließ am 12. August 1804 publizieren: „*Am künftigen Sonntag als den 19ten d.M. ist das gewöhnliche Ausrücken zum Schützenhaus. Es hat sich daher jeder Bürger um 12 Uhr Mittags bei dem Hause des Schützenfändrichs einzufinden [...], widrigens der Nichterscheinende eine Strafe von 10 Kr zu zahlen hat*“³⁵.

In Badischer Zeit ging die Feier ohne Unterbrechung weiter, dem Schützenfährich wurde laut Rechnungsbüchern im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts weiterhin jährlich die städtische Schützengabe ausgehändigt. Auch 1818 gab es die „*bisher übliche*“ Schützengabe von 11 Gulden³⁶.

Eine gewisse Möglichkeit der Anknüpfung der Feiern an ihren kirchlichen Ursprung stellte der Waldshuter Pfarrer im Jahr 1808, zumindest theoretisch, her. Durch den Abriss der alten Liebfrauenkirche war jene profaniert, der Neubau musste neu geweiht werden. Damit war der alte Kirchweihtermin aus kirchlicher Sicht endgültig hinfällig geworden. Eine Konsekration der neuen Kirche fand vorerst nicht statt³⁷. Für die Inbetriebnahme genügte aber bereits eine Benediktion. Diese gilt als „*einfache Weihe*“ einer Kirche und kann auch vom Ortspfarrer vorgenommen werden. Dieser wählte im Jahr 1808 den 15. August, den Patroziniumstag. Man kann am Jahrtag einer bloßen Benediktion kein *Anniversarium Dedicationis Ecclesiae* feiern, es gibt also keine eigenen liturgischen Texte und Gebräuche, aber es ist durchaus gestattet, die Tagesmesse (in dem Fall den Folgesonntag) mit einer größeren äußeren Form zu feiern. In den Verkündbüchern findet sich hierauf freilich kein Hinweis. Es galt die „*Allgemeine Kirchweih*“ im Oktober³⁸. Interessant ist aber, dass 1845-1847 neben der Allgemeinen Kirchweih auch am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt im Verkündbuch, in Klammern, „*Kirchweih*“ vermerkt ist, 1847 an gleicher Stelle sogar eine „*Ermahnung wegen Kirchweihfreuden*“ verkündet wurde.

Auch 1819 taucht in den Quellen der Kirchweihbegriff für das Fest auf, in einem Schreiben der Schützenmeister an den Magistrat vom 19. August³⁹. In diesem Jahr drohte die Einstellung der jährlichen Schützengabe „*an den Kirchweytagen*“ von 11 Gulden an die Schützengesellschaft, obwohl sie doch „*seit unerdenklichen Zeiten zur Aufmunterung und Harmonie der hiesigen Einwohner aus der Stadtkasse abgegeben*“ worden und „*auf ausdrücklichen Befehl der vormalig oester. Regierung auf 11*

³¹ Zum Josephinischen Militarismus allgemein: Michael Hochedlinger: *Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683-1797*, London / New York 2003. Als es später im Zuge der Napoleonischen Kriege in Vorderösterreich sogar zu Ansätzen einer weitreichenden Volksbewaffnung kam, waren Paraden und Übungen bei Schützenhäusern vielerorts üblich.

³² Ruch: *Chronik*, S. 15.

³³ Baumhauer: *Junggesellsenschaft*, S. 31.

³⁴ ebd., S. 34.

³⁵ Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

³⁶ Stadtarchiv WT, Ratsprotokollbuch (Freitag, 14. August 1818).

³⁷ Im Bistum Konstanz regierte damals der radikalaufklärerische Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, niemals vom Papst im Amt anerkannt und seinerzeit sogar noch im Laienstand. Warum aber Weihbischof von Bissingen, gerade auf Firmreise im Aargau, nicht nach Waldshut kam, ist unklar.

³⁸ Am 27. April 1833 erhielt die Kirche dann ihre eigentliche Weihe (die Konsekration) durch den damaligen Weihbischof Hermann von Vicari. Gefeierte wurde diese echte Kirchweihe nie.

³⁹ Dem Donnerstag vor dem Fest; Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

f. bestimmt“ worden sei (dem Kreisdirektorium zufolge eine „unnütze und zwecklose Ausgabe“). Die Schützen beschwerten sich sogleich: da die Gabe nur „zum Vergnügen der Bürger und Gemeindtgenossen“ verwendet werde, entstehe der Gemeinde kein Nachteil, zumal die Gabe ja von Bürgern gewonnen „und nützlich verwendet werden kann“; ferner nütze das Wettschießen der „Verteidigung des Vatterlandes“, da es einen Anreiz biete, das Schießen mit der „Musquete“ zu lernen. Die Bemühungen blieben erfolglos. 1820 erging die Bitte dann an das Bezirksamt, mit handfesteren wirtschaftlichen Argumenten: die Schützenveranstaltung locke schließlich auch „manchen Landbewohner herbei, der dann ohne etwas zu sich zu nehmen, den hiesigen Ort nicht verläßt“. Ende Oktober kam die Zusage des Direktoriums, dass die Stadt künftig die Schützengabe wieder auszahlen darf.

1819 war auch das Jahr der Wiedergründung der Junggesellschaft, die 1813 aufgelöst worden war. In diesem Jahr ist belegt, dass der Platzmeister unter den Junggesellen gewählt wurde, welcher sich um die Organisation des Tanzbodens auf der Oberwiese kümmerte und beispielsweise die Musiker besorgte⁴⁰. In den 1830er Jahren löste sich die Junggesellschaft erneut auf und wurde erst 1846 als Verein wiederbegründet⁴¹. Die Kirchweih war dazwischen insofern klar von den Schützen geprägt. Die alte Schützengesellschaft, die längst keine obrigkeitlich legitimierte militärische Bürgerkorporation mehr war, sondern eine Traditionspflegegruppe, organisierte sich 1836 als Verein neu. Die Veranstaltungen in den 1840er Jahren waren (analog zum Terminchaos bei der kirchlichen Jahrzeit) offenbar auseinandergezogen und zunehmend vom ursprünglichen Termin entfernt - vermutlich die Ursache für die eigentümliche Datierung bei Pfarrer Simon (s.o.): in der Tat findet sich nun meist am letzten Augustwochenende (oder gar erst im September) das „Freischießen“, Scheibenschießen“ oder „Gesellschaftsschießen“, während sonstige Belustigungen auf der Oberwiese eine oder zwei Wochen vorher stattfinden konnten⁴².

Der „Kirchweih“-Begriff für die Feiern im August war indes wieder vollends etabliert. Im Juli 1846 sprechen sowohl Schützenverein wie Magistrat wie selbstverständlich von einer „Kirchweihfahne“ der Schützen⁴³. Die „Zusammenstellung der Kosten welche sich durch den Junggesellen Auszug am Kirchweih-Sonntage [16. August] 1846 ergaben“ zählt unter anderem auf: 13 Gulden und 30 Kreuzer an den Metzger für den Kirchweihbock, 3 Gulden und 44 Kreuzer für „Zahlung der Musikanten dem Rheinhofwirth Leo Hierlinger“; 5 Gulden und 2 Kreuzer erhielt der Kaufmann Bornhauser für Band und Verzierung des Schafbockes; 36 Kreuzer war den Junggesellen das Waschen des Bockes wert⁴⁴.

Verbot 1849 und Neubeginn 1858: Vermischung der Kirchweih mit dem Schweizer Feiertag

Nachdem in den 1820er Jahren der badische Staat mit den Kirchweihfeiern recht gelassen umgegangen war, häuften sich ab 1830 die Verfügungen, die Feierlichkeiten abzukürzen und die Teilnehmerzahl zu beschränken (vor allem mit Blick auf auswärtige Besucher)⁴⁵.

Die Verordnung vom 14. August 1849 traf dann die Waldshuter August-„Kirchweih“ hart. Für das ganze Großherzogtum wurde die weltliche Feier der Kirchweih einheitlich auf den dritten Oktobersonntag gelegt. Dies traf vor allem die Gegenden in der Pfalz bzw. im ehemaligen Bistum Worms, wo noch jede Gemeinde am tatsächlichen Kirchweihstag feierte, sowie die Orte, die früher zu den Bistümern Speyer, Mainz und Würzburg gehörten, wo die Allgemeine Kirchweih auf Sonntag nach Martini (11. November) fiel, aber auch einige Orte in unserer Gegend, wo sich Ausnahmen hielten⁴⁶. Auch die Waldshuter Feier im August entfiel somit künftig⁴⁷.

⁴⁰ Baumhauer: Junggesellschaft, S. 32.

⁴¹ ebd., S. 7.

⁴² vgl. etwa Intelligenzblatt für die Großherzoglichen Bezirksamter Waldshut, Säcking und Jestetten vom 27. August 1847; Stadtarchiv WT, Bestand Junggesellschaft.

⁴³ Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

⁴⁴ Stadtarchiv WT, Bestand Junggesellschaft.

⁴⁵ GLKA, 236 Nr. 8109.

⁴⁶ Etwa in der Gegend um Breisach oder auch in Eschbach, wo man am Sonntag nach Martini feierte. GLKA, 233 Nr. 32085, 236 Nr. 8108. Der Novembertermin wurde insbesondere dort favorisiert, wo im Oktober noch Weinlese war, StAFR, B 750/14 Nr. 4451. 1830 unternahm der badische Staat schon einmal erfolglos einen Anlauf, landesweit den Termin zu vereinheitlichen, damals auf Sonntag nach Martini, StAFR, B 733/1 Nr. 1283.

In den 1850er Jahren ergingen etliche Petitionen aus den betroffenen Gebieten an das Innenministerium, die früheren Kirchweihfeiern wieder zu gestatten. Die vielen Proteste brachten den badischen Staat zum Einlenken. Im März 1856 wurde an die Kreisregierungen die Frage gerichtet, ob eine Rücknahme der Verordnung angemessen erscheint. Ende Januar 1857 erging dann der Erlass aus dem Großherzoglichen Staatsministerium, dass mit Bestätigung der jeweiligen Kreisregierung jede Gemeinde den früher für die Kirchweihfeier üblich gewesenen Sonntag wählen darf⁴⁷.

Bereits in den Zwischenjahren versuchte man in Waldshut, die Feier wieder genehmigt zu bekommen, allerdings nicht als gewöhnliche „Kirchweih“. Insbesondere die Schützengesellschaft drängte auf Wiederzulassung. Am 17. Juni 1855 schrieben die Schützen an den Gemeinderat, „*die Wiedereinführung des Waldshuter sog. Jahrestages*“ sei ein vielfältig geäußelter Wunsch. Folgendermaßen sollte er (geplant für den 19. August, also den alten Kirchweih-Sonntag) ablaufen: Auszug aus der Stadt auf den Schützenplatz, der Zug soll von der Stadtmusik, der Schützengilde, den Zünften und der Junggesellenschaft gebildet werden. Dann „*Volksfestlichkeiten bestehend in Tanzbelustigung, Kegeln, Baumklettern*“⁴⁹. Offensichtlich bestand Einigkeit mit Pfarrer Simon (s.o.), dass das große „*Volksfest*“ eigentlich eine Gedächtnisfeier für die Ereignisse von 1468 sei – ein solches „vaterländisches“ Fest wieder genehmigt zu bekommen erschien vielleicht aussichtsreicher. Es darf freilich vermutet werden, dass (spätestens) im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die August-„Kirchweih“ de facto vor allem ein Schützenfest war, dort tatsächlich ein Andenken an 1468 eine Rolle zu spielen begann⁵⁰. Es war die Zeit, als allgemein die Erforschung der „vaterländischen Geschichte“ bzw. überhaupt das Interesse daran aufblühte. Gerade die Schützenvereine (mit ihrem Selbstverständnis als „Bürgermilizen“) waren oft Träger von Nationalismus und patriotischer Folklore.

Die Waldshuter Bitte vom 4. April 1857 an das Bezirksamt, die „Kirchweih“ wieder am alten Termin abhalten zu dürfen, las sich folgendermaßen: „*Schon mehrere Jahrhunderte, nemlich seit 1468, [...], ist diese Befreyung von den damaligen Drangsalen bis auf die neueste Zeit, nemlich bis 1849 [...] jeweils jährlich am 3. Sonntag im August*⁵¹ *kirchlich und weltlich gefeyert worden, welche Feyer man bis auf den heutigen Tag die Waldshuter Kirchweihe genannt hat. Diese weltliche Feier ist stets ausgeübt worden durch Tanz, Kegel und andere freudige Spiele*“, namentlich Scheibenschießen durch die Schützengesellschaft, was sich noch am Dienstag und dem Folgesonntag fortgesetzt habe⁵². Die Erlaubnis wurde erteilt.

Waldshut hatte nun also offiziell eine weltliche Gedächtnisfeier an die Ereignisse von 1468⁵³, die man „Kirchweih“ nannte. So absurd, wie dies zunächst scheint, war das nicht. „Kirchweih“ hatte sich längst zu einem allgemeinen Begriff für alle möglichen Festivitäten, an denen die klassischerweise an weltlichen Kirchweihfeiern üblichen Gelage stattfinden gewandelt. Den vielerorts neu aufkommenden „Volksfesten“⁵⁴ wurde der Charakter von „Kirchweihen“ zugeschrieben, ohne dass sie irgendeinen kirchlichen Zusammenhang hatten; man benannte den neuen Typus einfach nach dem, was man schon

⁴⁷ Im Nachgang der Revolutionsunruhen von 1848 wurde in Baden zudem eine „*allgemeine Landesentwaffnung*“ durchgeführt, die sich für die Waldshuter Schützen erst 1855 lockerte. Als Schützenfest hätte die Kirchweih in diesen Jahren daher ohnehin nicht abgehalten werden können. Vgl. Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

⁴⁸ GLAKA, 233 Nr. 32085.

⁴⁹ Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

⁵⁰ Auch, wenn in früheren Jahrhunderten der Schweizer Feiertag in die Kirchweih-Woche fiel, mag bereits ein gewisses Ineinanderfließen der - damals rein religiösen - Festhintergründe sich angedeutet haben, schließlich wusste man sich im Gebet auch mit den verstorbenen Kirchengemeindemitgliedern verbunden.

⁵¹ Auffällig ist die Loslösung des Festtermins vom Patrozinium: wenn nämlich Mariä Himmelfahrt auf einen Sonntag fällt, ist der Sonntag danach der *vierte* Sonntag im August. Im 18. Jahrhundert wurde die Feier in solchen Fällen auch nach 1766 noch, etwa 1773, tatsächlich am vierten Sonntag gehalten (vgl. Ratsprotokollbücher). Kirchlich wurde zunächst weiter im Oktober die Allgemeine Kirchweih gehalten, vgl. Pfarrarchiv Waldshut, Verkündbücher, z.B. 1859.

⁵² StAFR, B 750/14 Nr. 4452.

⁵³ Zu unterscheiden von der ursprünglichen kirchlichen Jahrzeit, deren Früchte den Seelen der Umgekommenen im Fegefeuer zugutekamen.

⁵⁴ Etwa 1878, als u.a. der von drei Reitern eröffnete Festzug Gruppen in historischen Kostümen aufwies, freute sich der Alb-Bote über den Charakter als „*echtes deutsches Volksfest*“, offensichtlich die großen Vorbilder wie das Münchener Oktoberfest im Blick habend; Alb-Bote vom 20. August 1878.

kannte. 1858 wurde dann das „*Kirchweih- und Schützenfest*“⁵⁵ erstmals hochoffiziell als 1468-Gedächtnisfeier begangen. Samstag Abend leitete ein Zapfenstreich das Fest ein. Am Sonntag startete um 13 Uhr der Festzug mit den Vereinen sowie den Schulen und dem Stadtrat „*vom Waldthor aus*“. Dabei waren unter anderem „*eine Abtheilung Hellebardiere in Hauensteiner Tracht*“. Man zog feierlich zum neuen Schützenhaus und wurde dort mit Böllerschüssen empfangen. Dort gab es die „*Schießübungen*“. Später kamen die Junggesellen in einem separaten Zug auf dem Festplatz an, am Abend wurde der Schafbock verlost⁵⁶.

Das alte Schützenhaus an der heutigen Brückenstraße aus dem 16. Jahrhundert, jahrhundertlang Schauplatz der Waldshuter Kirchweih, war 1857 an die Großherzogliche Eisenbahn übergegangen; 1858 konnten die Schützen ihr neues Gebäude auf der Oberwiese beziehen⁵⁷. Und nicht nur das neue Schützenhaus, auch die neue Schützenfahne wurde 1858 eingeweiht: vor dem Rathaus wurde sie „*von Frauen und Jungfrauen der Stadt*“ feierlich den Schützen übergeben⁵⁸.

Zeitungsberichte über das Fest liegen im Stadtarchiv erst ab 1861 vor. Am 13. August 1861 kündigte der nationalliberale Alb-Bote an: „*Zur Erinnerung der Befreiung hiesiger Stadt von dem sie im Jahr 1468 belagernden und hart bedrängenden Feinde wird auch dieses Jahr und zwar am Sonntag den 18. August, die von dorthier sich datierende Stadtjahrzeit (Kirchweih)*“⁵⁹ auf frühere Weise mit Festzug, Schießübungen, Tanzbelustigungen und sonstigen Volksspielen feierlich begangen werden“. Am 27. August 1861 wurde berichtet: „*Wenn Volksfeste immerhin geeignet sind, den genossenschaftlichen Geist im Volke zu beleben und zu stärken, sind es solche in noch höherem Grade, welche sich an geschichtliche Begebenheiten anschließen, wobei die Tugenden der Vorfahren in Erinnerung gebracht und die Generation für Fürst und Vaterland begeistert wird. Wir können deßhalb auch nur löblich nennen jenen Eifer [...], so wie wir auch nebenbei das Philistertum*“⁶⁰ verachten müssen, welches in stumpfer Gleichgültigkeit in Gemeindesachen vor sich gehen lässt, was da will“; „*Angekündigt wurde das Fest am Sonnabend (17.8.), durch hiesige Blechmusik, welche bei Fackelschein durch die Straßen zog; Sonntag früh Tagwache, Mittags Festzug zu dem Schützenhaus, voraus die Zeiger und Abläuter, hierauf das Musikkorps, die Schützen, der Gesangsverein, der Junggesellen- und Gesellenverein, zum Schluß die vereinigten Zünfte. Auf dem Festplatz Vortrag passender Stücke, aufgeführt vom hiesigen Musik- und Gesangsverein; Rede des Schützenvorstandes, wobei die tapfere Vertheidigung erwähnt [...] wurde. Der Redner schloß mit einem Hoch auf S.K.H. den Großherzog Friedrich. Tausendstimmig wiederhallte das Echo. Hierauf folgten Schießübungen, Tanz- und andere Volksbelustigungen bis zum späten Abend. Montag und Dienstag Nachmittag Wiederholung dieser Belustigungen*“. Bis Freitag fand noch das „*Freischießen auf hiesiger Schießhütte, das [...] sich eines starken Besuches von Auswärts zu erfreuen hatte*“ statt. 1862 verbot das fürsorgliche Bezirksamt den Glückshafen, vom Alb-Boten am 19. August wie folgt kommentiert: „*Aber wir zweifeln nicht daran, daß dieser Ausfall leicht durch andere, weniger den Geldbeutel des Publikums gefährdende Spiele ersetzt und dem Ganzen dadurch erst der eigentliche Charakter eines Volksfestes verliehen werden könnte, z.B. durch Errichten einer Kletterstange, Sacklaufen, Springen, Kegelspiele und andere derartige Volksbelustigungen, deren es ja viele gibt*“. Zur Programmatik des Festes äußerte sich der um säkulare Sinnstiftung bemühte Alb-Bote erneut am 14. August 1863: „*So laßt uns denn diesen Tag nach alter Sitte feiern nicht als ein bloßes Fest des Schießens und der Unterhaltung, sondern als bürgerlichen Ehrentag, der dazu beitragen möge, daß Bürgersinn und Brüderlichkeit, Liebe und Begeisterung für Heimath und Vaterland mehr erstarke und Wurzel schlage in allen Gemüthern*“. Die Säkularisierung des Festes, das die „Kirche“ nur noch im Namen trug, fand ihren Höhepunkt in den späten 1860er und 1870er Jahren, als die Waldshuter Oberschicht generell nationalliberal und

⁵⁵ Erst nach dem Ersten Weltkrieg setzt sich in den offiziellen Dokumenten der Dialektbegriff „Chilbi“ endgültig durch.

⁵⁶ Programm bei Andreas Weiß: Ein Treffpunkt der Alemannen? Die Waldshuter Chilbi als Spiegel der grenzüberschreitenden Beziehungen am Hochrhein, in: Badische Heimat 80, 2000, S. 463-482, hier: S. 467.

⁵⁷ Ruch: Chronik, S. 21.

⁵⁸ Weiß: Treffpunkt, S. 467. Bereits im Juli 1846 hatte die Schützengesellschaft, die sich 1836 als Verein neu konstituierte, die Stadt um eine neue Fahne zur „*Paradirung*“ gebeten, weil die alte zerrissen war; die Stadt lehnte damals ab mit dem Hinweis, die „*jetzige Schützengesellschaft*“ habe „*keine Bewandtniß mit der früher bestandenen*“, Stadtarchiv WT, 360.22-3 Schützengesellschaft 1804-1942.

⁵⁹ Auch 1862 nannte dieselbe Zeitung die Veranstaltung „Stadtjahrzeit“.

⁶⁰ Der „Philister“-Begriff ist eine zeittypische Abwertung all jener, die, scheinbar „ungebildet und roh“, sich kulturell dem allgegenwärtigen nationalen Pathos entzogen.

antikatholisch eingestellt war. Die Chilbi wurde vollends zum Instrument nationalistischer Agitation. Bürgermeister Straubhaar, Mitglied der Schützen und Wortführer der staatstreuen „Altkatholiken“, wurde in seinen Festreden nicht müde, zu betonen, der Sinn des Festes bestehe darin, *„den Sinn für Patriotismus, Bürgerthum und Vaterlandsliebe in unseren Kindern zu wecken“*⁶¹. 1872 nutzte er das Vorbild von 1468, um zum einen die gerade erfolgte *„Niederwerfung unseres Erbfeindes“* (gemeint ist Frankreich) und die *„deutsche Einheit“* zu preisen und zugleich zum Kampf gegen den *„nicht minder gefährlichen Erbfeinde“*, nämlich *„Jesuitismus und Pfaffenthum“* aufzurufen, *„welche finstern Elemente mit ihren ebenso finsternen Plänen nur das eine Ziel verfolgen, [...] die deutsche Einheit möglichst bald wieder zerstört zu sehen. Diesen Feind zu bekämpfen sei Pflicht eines jeden guten Bürgers und ächten Deutschen und auch hier werde der endliche Sieg sein“*⁶². Die *„standhafte Verteidigung“* 1468 sei zu feiern, *„damit das jetzige Geschlecht sich seiner Väter würdig zeige, Vaterlandsliebe und Bürgersinn hege und pflege und auch nicht minder standhaft sei, wenn es gilt, einen äußeren Feind abzuwehren, komme derselbe von Frankreich oder Rom“*⁶³. Die Feier der *„Heldenthaten unserer Voreltern“* habe eine *„politische Bedeutung“* im Kampf um die *„nationale Sache“*; wenn jeder diese unterstütze, werde die Zeit *„nicht ferne sein, wo die bis jetzt den nationalen Prinzipien sich verschließenden Persönlichkeiten endlich belehrt“* seien und *„dem Gemeinwohl“* dienen würden⁶⁴. Die obligatorischen Hoch-Rufe galten in jener Zeit dem *„deutschen Bürgerthum“*, der *„Größe des deutschen Volkes“* oder der *„Vaterlandsliebe“*.

Die Schafbock-Sage als Element der Säkularisierung?

Das Brauchtum rund um den „Chilbibock“ dürfte eine lange Tradition haben. Ein Kirchweihbock (andernorts auch „Kerbbammel“ genannt)⁶⁵, der von jungen „Kerbburschen“ dekoriert und mitgeführt und sodann, je nach lokaler Tradition, verlost, versteigert oder im Wettkampf gewonnen wird, ist im süddeutschen Raum und darüber hinaus ein häufig auftretendes Element von Kirchweihfesten. Die Bock-Tradition ist insofern keine Waldshuter Besonderheit. Schafbock-Bräuche zur Kirchweih lassen sich in manchen Orten bis ins Spätmittelalter zurückverfolgen. Möglicherweise ist der Ursprung in untergegangenen Naturalabgaben an den Patronatsherrn der Kirche (der den Kirchweihschutz ausübte) zu finden - frühzeitig abgelöst und zur reinen Folklore geworden⁶⁶. In den liturgischen Texten des Festes wird generell die Freigiebigkeit gegenüber Gott und dem Nächsten besonders gepriesen. Das Evangelium erzählt vom reuigen Zöllner Zachäus, der die Hälfte seines Besitzes den Armen gibt⁶⁷. Und die Secreta bittet sinngemäß: *„Lass uns alle [...] Dir wohlgefallen, durch ganze und vollkommene Hingabe des Leibes und der Seele; lass uns, da wir diese Weihegaben hier darbringen, mit Deinem Beistand zum ewigen Lohn gelangen“*. Die *„vollkommene Hingabe“* in Christus ist gemeint, und hier kommt das Schaf ins Spiel. Das männliche (einjährige und ältere) Schaf war nicht nur eine wichtige feudalrechtliche Naturalabgabe, sondern das zentrale biblische Opfertier des Alten Bundes⁶⁸ und damit Christussymbol, eng verknüpft mit dem Kirchengebäude, dessen vorrangiger Zweck die Darbringung des Messopfers war (das Selbstopfer des „Gotteslammes“)⁶⁹. Das Tier passte also sehr gut zum Geist

⁶¹ Alb-Bote vom 26. August 1869.

⁶² Alb-Bote vom 20. August 1872.

⁶³ Alb-Bote vom 24. August 1875.

⁶⁴ Alb-Bote vom 22. August 1876.

⁶⁵ Zwischen Hammel (kastriert) und Bock (nicht kastriert) wurde früher kein so strenger begrifflicher Unterschied gemacht, vgl. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, H-J, Leipzig 1877, S. 310f., s.v. Hammel; es dürfte generell aber ein junges, noch nicht kastriertes Tier gemeint sein. Im 19. Jahrhundert wird in den Chilbi-Berichten häufig der Begriff Hammel verwendet.

⁶⁶ Viele Kirchweihgebräuche haben ihren Ursprung im herrschaftlichen Zeremoniell, vgl. z.B. Karl-Sigismund Kramer: Zeitliche und soziale Schichtung im Brauchtum, in: Zeitschrift für Volkskunde 58 (1962), S. 72-93, hier: S. 84f.

⁶⁷ An manchen Orten waren zur Kirchweih in der Tat besondere milde Gaben an Arme gebräuchlich oder auch Abgaben an die Herrschaft.

⁶⁸ Vgl. etwa bereits Gen. 22:13; vor allem Ex. 12:5, worauf das Pesach-Opfer zurückgeht.

⁶⁹ Während der bischöflichen Salbung einer Kirche, die damit Gott geweiht wurde, erklang eine auf das Buch der Offenbarung bezugnehmende Antiphon: *„Haec est Ierusalem civitas magna caelestis, ornata tamquam sponsa Agni: Quoniam tabernaculum facta est, alleluia – Dies ist Jerusalem, die große, himmlische Stadt, geschmückt als die Braut des Lammes; Zelt Gottes ist sie geworden, alleluja“*. Der heutige (deutsche) „Lamm“-Begriff

des Festes⁷⁰. Wie dem auch sei: es ist notwendig, zu betonen, dass der Schafbock zur Tradition der Kirchweih gehört, nicht zu derjenigen des Schweizer Feiertags – mit der Belagerung 1468 hat er insofern ursprünglich wohl nichts zu tun. Die älteste überlieferte Nachricht vom Waldshuter Bock scheint von 1820 zu stammen; die Junggesellenschaft beschloss damals, ihn zu verzehren, wenn der Gewinner ihn ihr überlässt⁷¹.

Die Sage vom Schafbock, der zur Täuschung der Belagerer über den Stand der Vorräte über die Mauer ins eidgenössische Lager geworfen wurde⁷², dürfte dagegen ein Bestandteil der Säkularisierung des Festes im 19. Jahrhundert sein. Anstelle der demütigen Haltung der alten religiösen Feier bedurfte es anscheinend „listiger“, cleverer Waldshuter, die sich selbst aus der Bredouille befreiten. Denkbar auch, dass die Erzählung ursprünglich humorig gemeint war. Die Sage greift jedenfalls einen uralten Topos auf, der in verschiedenen Varianten an vielen Orten verbreitet ist. Der römische Schriftsteller Sextus Julius Frontinus (30-103) zählt bereits in der Antike vergleichbare Geschichten auf, im 15. Jahrhundert erscheint der Topos bei einem neapolitanischen Fabeldichter; in Sizilien kommt er gleich an mehreren Orten vor – hier nicht mit Tieren, sondern mit Käse aus Muttermilch bzw. Korn, das über Sandhaufen geschüttet war; in Alessandria (Piemont) ist es eine mit Korn gemästete Kuh, in Carcassonne (dem wohl bekanntesten Beispiel) ein ebenfalls mit Korn gemästetes Schwein, ebenso in Canossa⁷³. Im deutschsprachigen Raum kennt man vergleichbare Geschichten beispielsweise aus Limburg (Esel bzw. Maultier), Kronach (Hase), Bretten (Hund), Asseburg (Ziege, dort erfolglos) oder Rheinfelden (Schneider im Ziegenfell). In Waldshut ist die Geschichte in keiner alten Quelle erwähnt. Die überlieferten frühneuzeitlichen Jahrzeitstiftungseinträge machen für die Rettung nicht menschliche List, sondern allein göttliche Gnade verantwortlich, was für lokalpatriotische bürgerliche Heldenverehrung im 19. Jahrhundert wenig Potenzial bot.

Birkenmayer etwa berichtet 1889 nichts von einer Täuschung der Feinde mit einem gemästeten Schafbock. Den „*bekränzten Hammel*“, der „*herumgeführt und ausgespielt*“ wird, deutet er vielmehr als „*Anspielung auf die damalige Proviantnoth*“, denn „*eine Deutung geht dahin, dass in der Stadt nur noch ein einziger Hammel und sonst kein zur Nahrung geeignetes Gethier vorhanden gewesen sey*“⁷⁴. Das Tier erscheint bei ihm also als Symbol für die schlimme Versorgungslage, von der Kriegslist schreibt er nichts. Eine Quelle von 1882 dagegen erwähnt bereits: „*der Sage nach soll der Umzug mit dem Chilbiboock und dessen Ausspielung eine Erinnerung an die Belagerung Waldshuts durch die Schweizer im Jahre 1468 sein, bei welcher Gelegenheit die jungen Waldshuter Burschen die Belagerer dadurch zu ärgern und zu verhöhnen suchten, dass sie ihnen einen Schafbock über die Stadtmauer hinabließen*“⁷⁵. Ein Lied über die „Rettung“ durch den Bock ist von 1885 bekannt⁷⁶.

weckt eher verniedlichende Assoziationen, jedoch meint dieses Christussymbol hier ein dem Opferritual entsprechendes Tier, einen *anniculus*, inklusive „herrschaftlichen“ Hörnern.

⁷⁰ Auch an die umgekehrte Symbolik ist zu denken: die Gläubigen selbst als Schafe, für die der „Gute Hirte“ sein Leben geben wird, vgl. Joh. 10:11.

⁷¹ Baumhauer: Junggesellenschaft, S. 32.

⁷² So die Version bei Adolf Birkenmayer / August Baumhauer: Geschichte der Stadt Waldshut, Waldshut 1927, S. 41f.

⁷³ Giuseppe Pitre: Über eine sagenhafte Kriegslist bei Belagerungen, in: Zeitschrift für Volkskunde 2 (1890), S. 97-102.

⁷⁴ Adolf Birkenmayer: Kurze Geschichte der Stadt Waldshut, Radolfzell 1889, S. 29. Birkenmayer versucht generell, das traditionelle Kirchweihgeschehen symbolisch auf die Ereignisse von 1468 zu deuten, so wird aus dem Umzug zum Festgelände eine „*Erinnerung an den Heldenmuth der tapferen Vorfahren und an die dem Hause Oesterreich durch die Bürgerschaft bewiesene Treue*“, und dass der Auszug „*vor die Stadt*“ (wo Schützenhäuser aus Sicherheitsgründen üblicherweise lagen und wo als Mittelpunkt der Feier das Wettschießen stattfand) führte erklärt er zum Symbol für die „*Wiederbefreiung der Stadt aus den Banden der durch die Belagerung erlittenen Gefangenschaft*“, ebd.

⁷⁵ StAFR, B 750/14 Nr. 4196. Franz Muffler von der „sogen. Junggesellenschaft, ein Verein von jungen unverheirateten Leuten“, der „*sich in den Wirren des Revolutionsjahres 1848*“ auflöste und 1856 wiedergegründet wurde, berichtet darin von der Bockverlosung. „*Die Waldshuter Chilbi ohne Chilbiboock ist für den Waldshuter Bürgersmann und die von weit und breit herbeiströmende Landbevölkerung geradezu undenkbar*“. Ebenso fand stets eine Verlosung (Glückshafen, ein sehr altes Element von Schützenfesten) durch die Schützengesellschaft statt (vor allem Haushaltswaren im Wert von 700, später 800 Mark; verlost wurden z.B. 1000 Preise bei 6000 Losen zu je 20 Pfennig).

⁷⁶ „*Stadtbock, sprach er, sollst nicht sterben, doch uns retten vom Verderben. Will dich um den Stadtwall führ'n, die Kühmelker anzuschmier'n*“; Baumhauer: Junggesellenschaft, S. 30. „Kühmelker“ ist die harmlosere Version

Jedenfalls war die Bockverlosung seit jeher eine große Attraktion, und den Werbeankündigungen nach zu urteilen, waren es stets eher solche politisch unverfänglichen Elemente („*Tanz und Glücksspiel!*“), welche die Massen zur Chilbi anlockten, und weniger der propagierte heroische Kampf um die allumfassende Einigkeit des „Vaterlandes“⁷⁷. Den Bericht im Alb-Boten 1878 kann man so deuten, dass ein Teil der Bevölkerung den politisierenden Reden durchaus abgeneigt war⁷⁸. Dennoch ist die Chilbi der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Beispiel für den Typus des patriotischen „Volksfestes“ im Gefolge von Oktoberfest und anderen Prototypen, mit bereits gewissen folkloristischen Beigaben, die im Lauf der Jahrzehnte dann zunehmen sollten.

eines obszönen Begriffs, von dem etwa Kaspar Freys Schwabenkriegschronik als seinerzeit gängige österreichische Beleidigung gegen die eidgenössischen Truppen berichtet.

⁷⁷ Anfang des 20. Jahrhunderts änderte sich die politische und religiöse Orientierung der Mehrheit des alteingesessenen Waldshuter Bürgertums hin zum, der Vorgängergeneration verhassten, „Ultramontanismus“, vgl. Christian Ruch: Im Land bekannt als das „schwarze Nest“, in: Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen (Hg.): Geschichte der Stadt Waldshut Band 2, Waldshut im 19. Jahrhundert, Lindenberg 1999, S. 129-138, hier: S. 136, was der Beliebtheit der Chilbi, an der auch zur Kulturkampfzeit bereits katholische Vereine teilgenommen hatten, keineswegs einen Abbruch tat.

⁷⁸ Alb-Bote vom 20. August 1878.